

Bericht aus der Sitzung am 24.06.2024

TOP 1

Bauvorhaben Flst. Nr. 1014, 1014/2, 1065/1 - Nachfolgenehmigung (Nutzung der Golfanlage befristet auf weitere 25 Jahre)

Die befristete Baugenehmigung für die Golfanlage lief in diesem Jahr nach 25 Jahren ab. Für die Verlängerung der Baugenehmigung musste ein neues Genehmigungsverfahren mit aktuellen Planunterlagen zur Prüfung auf den Weg gebracht werden. Bis zur formellen Genehmigung gilt die Golfanlage als geduldet und unterliegt dem Bestandsschutz.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Golfanlage Wasenwiesen, rechtsgültig seit 28.05.1999 bzw. „Golfanlage „Wasenwiesen – 1. Änderung“, rechtsgültig seit 20.06.2013.

Der Gemeinderat konnte einstimmig die Zustimmung zum Bauvorhaben erteilen.

TOP 2

Bauvorhaben Flst.-Nr. 1014/2, Am Golfplatz - Erweiterung des Anliefer- und Müllbereichs und Errichtung eines Sichtschutzes

Auf dem Grundstück wird Erweiterung des Anliefer- und Müllbereichs des Clubhauses am Golfplatz und die Errichtung eines Sichtschutzes geplant. Für das Baugrundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan Golfanlage „Wasenwiesen – 1. Änderung“, in Kraft getreten am 20.06.2013. Das Vorhaben liegt außerhalb der festgesetzten Baugrenze. Die Zustimmung für die Inanspruchnahme der nichtüberbaubaren Fläche konnte vom Gemeinderat einstimmig erteilt werden.

TOP 3

Bauvorhaben Flst.-Nr. 80/3, Zeller Straße - Umbau und energetische Sanierung des bestehenden Zweifamilienhauses

Geplant werden der Umbau und die energetische Sanierung des bestehenden Zweifamilienhauses. Für das Baugrundstück liegt ein einfacher Baulinienplan vor, der eine Baulinie aus dem Jahr 1877 festsetzt. Das Vorhaben mit der vorgelegten Planung fügt sich gut in die Umgebungsbebauung ein. Der Gemeinderat konnte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilen.

TOP 4.

Bauvorhaben Flst.-Nr. 2033, Schieferweg - Neubau eines Einfamilienhauses als Doppelhaushälfte mit Carport

Auf dem Grundstück wird der Neubau eines Einfamilienhauses als Doppelhaushälfte mit Carport geplant. Für das Baugrundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Östliches Weitgaßbett und Göbelshalde“, rechtsgültig seit dem Jahr 1983. Der Bauherr weicht von unterschiedlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Erforderliche Befreiungen für die Dachziegelfarbe sowie eine Wärmepumpe in der nichtüberbaubaren Fläche konnten erteilt werden. Für Planungen, welche außerhalb

der Baugrenze sowie in einem festgesetzten Pflanzgebot liegen, konnten die erforderlichen Befreiungen vom Gemeinderat nicht erteilt werden.

TOP 5.

Starkregenereignis

- Schadensbericht Feldwege

Durch die extremen Starkregenereignisse Anfang Juni dieses Jahres sind Schäden auf dem Feldweg parallel zum Berbach in Verlängerung der Karlstraße auf einer Länge von ca. 400 m entstanden. Im Rahmen des Jahresbaus soll der betroffene Feldweg saniert werden und die Ableitung des Oberflächenwassers somit verbessert werden. Der Gemeinderat konnte einstimmig die Arbeiten an das Jahresbauunternehmen Hannes Ströhle aus Gruibingen zum Angebotspreis von 17.042,79 € brutto vergeben.

TOP 6.

Genehmigung von Spenden/Sponsoring

- Einzelgenehmigung zur Annahme von Spenden sowie Sponsoring

Der Gemeinderat konnte die Annahme der folgenden Geldspende sowie eines Sponsoring für die Herausgabe des Jubiläumsbuches der Gemeinde einstimmig genehmigen:

- Sponsoring in Höhe von 1.000,00 € der ENBW Energie Baden-Württemberg
- Geldspende in Höhe von 900,00 € der Volksbank Mittlerer Neckar eG.

Das Gremium und die Gemeindeverwaltung dankten der Spenderin sowie dem Sponsor recht herzlich für die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements der Ohmdener Bürgerinitiative.

TOP 7.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Ausbildungsplatz für die praxisintegrierte Ausbildung im Wiestalkindergarten Ohmden

Erstmals ab kommendem Kindergartenjahr wird in einer Ohmdener Kindertagesbetreuungseinrichtung ein Ausbildungsplatz für die praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher angeboten.

Hierfür hat sich bereits ein Auszubildender gefunden. Der Auszubildende wird die ersten zwei Jahre seiner Ausbildung in Ohmden absolvieren und muss im abschließenden dritten Jahr der Ausbildung diese aufgrund des Schwerpunktes Jugend- und Heimerziehung in einer anderen Einrichtung beenden.

In den zwei Jahren seiner Ausbildung wird der Auszubildende wochenblockweise in der Einrichtung und der Berufsschule sein.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Förderung der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes“ werden neugeschaffene Ausbildungskapazitäten in Kindertageseinrichtungen gefördert, indem ein pauschaler Zuschuss zu der Ausbildungsvergütung pro Monat und pro Auszubildendem gewährt wird. Die Gemeinde wird hierfür im September Fördermittel beantragen, das aktuelle Förderprogramm umfasst den Zeitraum vom 01.09.2024 bis 31.01.2025.